

# Weitere Besondere Vertragsbedingungen

## 10.1 Vorschriften, Normen

Grundlage für das Angebot, die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen werden:

- die geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und DIN/EN Vorschriften
- die einschlägigen Normen, Richtlinien und Regelwerke der von der Ausführung betroffenen Gewerke
- die anerkannten Regeln der Technik (aRdT)
- Zeichnungen und Berechnungen der Architekten und der Fachingenieure
- sämtliche Verarbeitungshinweise, Verarbeitungsrichtlinien, Montageanleitungen und Empfehlungen der Hersteller
- Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV)
- Arbeitsstättenrichtlinien, Arbeitsstättenverordnung
- Vorschriften der Bau-BG
- die Hinweise des SiGeKo auf Baustellen einschl. Baustellenverordnung Landesbauordnung

An Auflagen sind zu beachten:

- Die Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Auflagen von Sachverständigen (TÜV, Dekra, etc.)
- Anschlussbedingungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber, etc.

## 10.2 Lager- und Arbeitsplätze

- Können nur in begrenztem Umfang, nach Absprache mit der Bauleitung, zur Verfügung gestellt werden.

## 10.3 Verkehrswege innerhalb der Baustelle:

- Nur im begrenzten Umfang vorhanden und zwingend mit der Bauleitung abzustimmen.

## 10.4 Ausführungsfristen

Ergänzend zu Ziff. 1. – Ausführungsfristen

- wird vereinbart, dass Einzel- und Zwischentermine vor der Auftragsvergabe abgestimmt werden. Das Ergebnis wird mit der Beauftragung zum Vertragsbestandteil.

## 10.5 Kosten des Verbrauches:

- Die vorhandenen Anschlüsse für Wasser und Strom können durch den Bieter nach Absprache mit der Bauleitung mit genutzt werden. Erforderliche Übergänge, Abzweige und separate Absicherungen sind durch den Bieter, entsprechend nach Stand der Technik, in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten herzustellen.

## 10.6 allgemeine Ausschreibungs- und Vergabegrundsätze

- Auf die Rechtsprechung der Vergabeprüfstellen, Vergabekammern und -senate wird aus besonderem Grund hingewiesen.
- Mischpreisangebote sind nicht zulässig und führen zum Angebotsausschluss.
- AGB des Anbieters werden grundsätzlich ausgeschlossen.
- Fehlende und/oder falsche Angaben zum Nachunternehmerinsatz können zum Angebotsausschluss führen.
- Die Bildung nachträglicher Bietergemeinschaften ist nicht zulässig und führt zum Angebotsausschluss.

### **10.7 Nachweise der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde**

- Mit den Angaben zum Nachunternehmereinsatz ist der Nachweis zu führen, dass der Anbieter über die Personal- und Sachleistungen des Nachunternehmers verfügen kann, wie über seine eigenen.
- Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote, die den vorgenannten Forderungen nicht entsprechend, von der Prüfung und Wertung auszuschließen.

### **10.8 Objekt-/Bauüberwachung:**

- Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

### **10.9 Sicherheitskoordination:**

- Die Sicherheitskoordination übernimmt der AG, welche die Firma Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH mit der Sicherheitskoordination beauftragt hat.

### **10.10 Bautagebuch:**

- Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte/ein Bautagebuch mit Vordruck 501 zu führen.

### **10.11 Bei einem Preisnachlass mit Bedingung (Skonto)**

- Bei einem Preisnachlass mit Bedingung (Skonto) gilt die angebotene Frist ab Eingang der prüfbareren Rechnung (auf Papier) und die Überweisung muss spätestens am letzten Tag der angebotenen Frist überwiesen werden.

### **10.12 Rechnungen**

- Alle Rechnungen sind dem Fachplaner zur Prüfung einzureichen
- Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach einzureichen.

### **10.13 Gewährleistung**

Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Abweichend § 13 wird eine Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche von 5 Jahren vereinbart.

### **11.1 Fälligkeit der Schlusszahlungen**

Die Fälligkeit der Schlusszahlungen gemäß § 16 Abs. 3 VOB/B wird ausdrücklich auf 30 Kalendertage nach Einreichung sämtlicher, prüffähiger und rechnungsbegründender Unterlagen festgelegt.

### **11.2 Bauschutt**

Auf die, dem Auftragnehmer obliegenden Verpflichtungen gemäß DIN 18 299 wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine einmalige Aufforderung – schriftlich oder mündlich gegen Aktennotiz – durch die Bauleitung. Bei weiterer Nichtbeachtung ist die Bauleitung berechtigt, den Bauschutt

durch Dritte, auf Kosten der Verursacher, beseitigen zu lassen.

### **11.3 Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Abweichend § 13 wird eine Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche von 5 Jahren vereinbart.

### **11.4 Erklärung gemäß § 48 EkStG**

Die aktuelle Freistellungsbescheinigung ist durch den Auftragnehmer unaufgefordert einzureichen

### **11.5 Projekt- und Dokumentenmanagementsystem**

Der Auftraggeber hat für die Kommunikation und Dokumentation mit dem Auftragnehmer und den weiteren Projektbeteiligten ein Projekt- und Dokumentenmanagementsystem eingerichtet.

Der Auftragnehmer hat das Projekt- und Dokumentenmanagementsystem zwingend zu nutzen. Das elektronische Projekt- und Dokumentenmanagementsystem verfügt über eine Dokumentenablage- und eine Kommunikationsfunktion. Der Auftragnehmer hat diese Funktionen zu verwenden. Der Unternehmer verpflichtet sich, Dokumente jeder Art uneingeschränkt und unverzüglich nach deren Erstellung in dem Projekt- und Dokumentenmanagementsystem abzulegen. Diese Dokumente gelten nur in dem Fall als zugestellt, wenn sie entsprechend den inhaltlichen Vorgaben in dem Projekt- und Dokumentenmanagementsystem so eingestellt worden sind, dass sie ohne weiteren Aufwand ermittelt werden können. Hierbei hat der Auftragnehmer zwingend die Vorgaben des Auftraggebers zur Benennung und Bezeichnung von Dokumenten und Planunterlagen einzuhalten. Mit der Ablage der Dokumente im Projekt- und Dokumentenmanagementsystem erhält der Auftraggeber das uneingeschränkte Recht, diese Dokumente zu nutzen. Im elektronischen Projekt- und Dokumentenmanagementsystem vom Auftraggeber abgelegte Dokumente gelten im umgekehrten Fall ebenfalls als zur Verfügung gestellt und als schriftlich zugestellt.

Die Nutzung des Systems ist für den Auftragnehmer kostenlos. Aufwendungen, die dem Auftragnehmer evtl. durch diese Anforderung entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

Nach der Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer eine Projekt-Mailadresse od. die Mail-Adresse des projektverantwortlichen Mitarbeiters anzugeben.

Nach der Auftragserteilung erfolgt eine Einweisung in die Bedienung des Systems.